

Beschlussvorlage	Datum: 19.03.2018	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 und 13 SGB VIII - Malteser Hilfsdienst e. V. - "Balu und Du - Rostock"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.04.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock lehnt den Antrag auf Förderung des Trägers Malteser Hilfsdienst e.V. für das Projekt „Balu und Du - Rostock“ für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 ab.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der Träger Malteser Hilfsdienst e. V. mit seinem Projekt „Balu und Du - Rostock“ ist nicht Bestandteil der gegenwärtigen Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock.

Das Projekt „Balu und Du – Rostock“ ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock nicht förderfähig. Das Projekt zielt auf eine einzelbezogene Förderung von jungen Menschen (Mogli's) ab. Engagierte junge Erwachsene (Balu's) übernehmen für mindestens ein Jahr eine individuelle Partnerschaft für einen jungen Menschen.

Eine Förderung im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinie kommt jedoch nur in Betracht, wenn die Angebote und Maßnahmen einen offenen, niedrighschwelligem Charakter haben. Der Malteser Hilfsdienst e.V. konnte in seinem Antrag und im Trärgespräch die Grundlage und Notwendigkeit einer Projektförderung nicht plausibel darstellen.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag des Malteser Hilfsdienstes e.V. in Höhe von 33.800,00 Euro nicht zu berücksichtigen.

Im Gespräch mit dem Träger wurden Möglichkeiten zur Förderung von Kurzzeit- und Kleinprojekten im Rahmen der Förderrichtlinie erläutert. Der Träger hat den Fördervorschlag der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport